

Teilzeitarbeit in NRW vorbei? Welche Anträge werden angenommen, welche abgelehnt?

Beitrag von „Tootsie“ vom 30. Juni 2016 13:37

Das wurde bei uns auf der Personalversammlung genau so für nächstes Jahr angekündigt. Nur Anträge von LehrerInnen mit minderjährigen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen werden mit Sicherheit bewilligt. Alle anderen Anträge KÖNNEN abgelehnt werden. Das gilt wohl sogar für KollegInnen mit Grad Behinderung. Da soll dann eine Einzelfallprüfung erfolgen.

Uns wurde erklärt, dass bedingt durch die Veränderungen in der Ausbildung viele Junglehrer wenn sie die Wahl zwischen SEK I und Grundschule haben, die SEK I schon wegen der besseren Bezahlung vorziehen. Der Markt sei einfach leer und die vorhandenen LehrerInnen müssen das auffangen.